

Fragen zu Copyright

Beitrag von „Silicium“ vom 16. Oktober 2011 14:43

Zitat von Bolzbold

Das darfst Du dann in Deiner Erwiderung auf die Regressforderung Deines Dienstherren anführen, wenn der Verlag erfolgreich die Bezirksregierung auf Schadenersatz verklagt hat und man dann auf Dich zukommt.

Zitat von Bolzbold

1) ist definitiv verboten, weil Du das Medium digitalisierst. Auch ein Teil eines urheberrechtlich geschützten Arbeitsblattes, Buchs etc. darf nicht eingescannt und in ein eigenes Arbeitsblatt eingefügt werden.

Für mich alles wieder ein Grund weniger Einsatz beim Vorbereiten von Unterrichtsmaterial zu zeigen, denn sich selber in Gefahr bringen kommt nicht in Frage. Dann ist es wohl einfach so gewollt, dass man mit unverändertem Standartmaterial arbeitet.